



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Presseinformation

Gerne möchte ich Sie vor der kommenden Sitzungswoche über die Themen informieren, die im Bundestag auf der Tagesordnung stehen und meine Zuständigkeitsbereiche berühren.

Sollten Sie Interesse an den Themen haben, stehe ich Ihnen gern mit zusätzlichen Informationen zur Verfügung.

Berlin, 10. Dezember 2010
Redaktion: Johannes Nehlsen

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582

Mitglied im Finanzausschuss

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Bürokratie wird verhindert!

Am Donnerstag wird das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates verabschiedet.

Bisher überprüft der Normenkontrollrat neue Gesetze auf durch Informationspflichten ausgelösten Mehraufwand und erreicht so, dass unnötige Bürokratie verhindert wird. Die Informationspflichten sind aber nur ein Problem:

So prüfte der Normenkontrollrat zwar die Bürokratiekosten der Umweltplakette für Kraftfahrzeuge, die weitaus höheren Kosten für den Einbau eines Rußpartikelfilters blieben aber unbeachtet.

Deshalb soll die Prüfkompetenz des Normenkontrollrates nun auf alle Kosten ausgeweitet werden, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Gesetzen stehen. Außerdem werden zukünftig auch Regelungsvorlagen des Bundesrates und aus der Mitte des Bundestages – auf Antrag einer Fraktion – der Kontrolle des Normenkontrollrates unterzogen.

Die Ausweitung ist gerade vor dem Hintergrund der kürzlich vereinbarten Steuervereinfachungen, mit denen wir das Steuersystem einfacher und nachvollziehbarer machen, ein logischer Schritt.

Der Gesetzgeber steht in der Verantwortung, bereits beim Erlassen eines neuen Gesetzes unnötige bürokratische Folgewirkungen zu vermeiden. Diesem Ziel dient dieses Änderungsgesetz.

Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung

In erster Lesung wird am Donnerstag das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz) beraten.

In der jüngsten Vergangenheit war aufgrund der angekauften Steuer-CD eine Flut von Selbstanzeigen festzustellen. Dabei fällt auf, dass sich die Anzeigen häufig ausschließlich auf das durch Medienveröffentlichungen bekannt gewordene Herkunftsland der Datenträger sowie die dort genannten Geldinstitute beschränken. Es scheint daher naheliegend, dass die Selbstanzeige von Steuerhinterziehern im Rahmen einer „Hinterziehungsstrategie“



missbraucht wird und in diesen Fällen gerade nicht dazu dient, alle Steuerhinterziehungen anzuzeigen.

Das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz soll Defizite im deutschen Rechtssystem bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beheben. Es ist notwendig, um den Wirtschaftsstandort Deutschland wirksamer vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen. Die Neuregelung der Selbstanzeige soll dazu dienen, für die Zukunft das planvolle Vorgehen von Steuerhinterziehern nicht mehr mit Strafbefreiung zu belohnen. Das Rechtsinstitut selbst hat sich in der Vergangenheit jedoch grundsätzlich bewährt.